

Gubernial = Verlautbarung.

E d i c t. (3)

Joseph Klingler, aus Gmünd, in Oberkärnten gebürtig, welcher sich in das Ausland ohne Erlaubniß begeben hat, wird hiemit zur Rückkehr in die k. k. Österreichischen Staaten aufgefodert, und demselben vom Tage der gegenwärtigen Einberufung zur Wiederkehr eine Frist von einem Jahre mit dem Besatze bestimmt, daß nach deren fruchtlosen Verlauf die Strenge der gegen Ausgewanderte bestehenden Gesetze wider ihn Klingler eintreten werde.

Von dem k. k. Gubernium in Krain und dem Villacher Kreise Laibach am 4. März 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Ernestine verwittibten Gräfin v. Lichtenberg, als Vormünderin ihrer Kinder, und väterlich Seisfried Graf v. Lichtenbergischen Witwinderkalerbin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von Herrn Seisfried Grafen v. Lichtenberg, unter 28. Jänner 1780 ausgestellte, am 15. März 1780 landträflich intabulirte, und in Verlust gerathene Carta bianca pr. 20849 fl. 42 kr. 2 pf. aus was immer für einem Rechte einen begründeten Anspruch zu haben vermeinen, sich mit selben binnen der von dem Gesetze hiezu bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte melden sollen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der Frau Wittstellersin gedachte Carta bianca nach fruchtlosen Verlauf obiger Amortisations = Frist für getödtet erklärt, und von den Gütern Lichtenberg, und Smerek, dann dem Hause in Laibach extabulirt werden wird. Laibach am 26. Sept. 1815.

E d i c t. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Dr. Bernard Wolf, Vertreters der Andreas Moitschischen Concursmasse, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den in Verlust gerathenen, von der Margaretha Schnediz, unter 31. März 1802 über eine auf dem Hause Nro. 29 auf der St. Peters. Vorstadt haftende Forderung, von jährlichen 30 fl. an Daco Gaiski, und Verabreichung der Kost an seinen Sohn durch 8 Jahre ausgefertigten Schuldschein, respective Vergleich, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre darauf allenfalls habende Rechte so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage geltend machen sollen, als im Widrigen vorbemeldete Urkunde auf weiteres Begehren des Wittstellenden Concursmassvertreters, nach Verlauf dieser Frist, für getödtet erklärt werden wird. Laibach am 1. März 1816.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Vorstellung des Hrn. Ludwig Freyh. v. Rauber, Pfarrers zu Fria, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in der Hauptstadt Laibach auf dem Domplaz sub Cons. Nro. 302 liegende, so genannt Freyh. v. Rauberische Familien, Haus, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, vorzüglich aber, die sich einer etwoigen Familien-Anwartschaft zu erfreuen hätten, ihre auflässige Ansorderungen binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Hrn. Wittstellers nach Verlauf dieser Frist solche für todt und kraftlos erklärt, und besagtes Haus auf Namen des gedacht Wittstellenden Hrn. Ludwig Freyh. v. Rauber umgeschrieben werden würde. Laibach den 6. Februar 1816.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: es seye über Anlangen des Johann v. Desselbrunnerischen Concurs = Gläubiger Ausschusses, nahmentlich Dr. Bernard Wolf, Andreas Matitsch, und Joseph Wurtschbauer, dann des dießfälli-

gen Massaberwalters Georg Mülle, in die gedehene Aufhebung der auf den 18. März 1816 Vormittags um 9 Uhr bestimmt gewesenen Feilbietung der zu dieser Concursumasse gehörigen zu Sello, nächst Laibach liegenden sämtlichen Fabriksgebäude, wegen eingetretener unvor-gesehener Hindernisse bis auf unbestimmte Zeit gewilliget worden. Jedoch habe es in Rück-sicht der zu dieser Fabrik gehörigen Geräthschaften, und Maschinen bey der unterm 19. Dezember 1815 kundgemachten Feilbietung durchaus sein Verbleiben.

Laibach den 13. März 1816.

E d i c t.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Dr. Joseph Piker, Curatoris der abwesenden Johann Ebner'schen Erben, hiemit öffentlich bekannt ge-macht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des gedachten Johann Ebner, gewesenen Bedien-ten alhier, aus welchem immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben ver-meinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. April k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen; als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Laibach den 5. März 1816.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Maximilian Wurzbach, Curatoris ad actum der zu dem Intestat zitel des zu Großlaschitsch verstor-benen Pfarrers Simon Mocher, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus immer für einem Rechtsarunde auf den Verlaß des erstbemeldten Erblassers einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. April w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß gehörig angeben sollen, widrigens dieser Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Laibach am 1. März 1816.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Anna verwitweten v. Fanton, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in Verlust gerathene Transfert No. 85 ddo. 20. Juny 1812 pr. 1300 Francs an Joseph v. Fanton lautend, so von der fürgewest frantzösi-schen Regierung über eine dahin übergebene ständische Domestical- Obligation an Jos. v. Fanton lautend pr. 600 fl. ausgefertigt worden ist, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisationsfrist auf weiteres Ansuchen der obgedachten Frau Wittstellerin dieses Transfert für gerödtet und wirkungslos erklärt, und sohin in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 15. Dezember 1816.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Simon und Josepha Jallen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene Urban Schaffersche Verlaßabhandlungs- Ur-kunde vom 6. October 1789., aus welchem immer für Rechte eine gegründete Forz-derung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hiermit binnen 1 Jahr 6 Wo-chen 3 Tage so gewiß gehörig geltend zu machen haben, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der Wittsteller gedachte Abhandlungs- Urkunde nach Verlauf dieser Amortisationsfrist für kraftlos, und gerödtet erklärt werden wird.

Laibach am 19. Jänner 1816.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich be-  
kannt gemacht, daß auf Anlangen des Anton Primis, als einstweiligen Franz  
Xav. Domianischen Concursmassa, Verwalters zur neuerlichen Versteigerung der  
zu dieser Massa gehörigen, zu Salloch befindlichen 4 Sautrog- Schiffe, die  
Tagfagung auf den dritten April w. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Land-  
hause allhier mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Schiffe bey sel-  
ber auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würden; wozu die  
allfälligen Kauflustigen zur bestimmten Zeit und Orte zu erscheinen hiemit vorge-  
laden werden. Laibach den 1. März 1816.

### Vermischte Anzeigen.

Realitäten-Versteigerung zu St. Märthen.

(1)

Mit Bezug auf die dießgerichtlichen Edicte vom 2. Dezember 1815 und 11. Jänner l.  
J. wird zur Wissenschaft der Interessenten nachgetragen, daß nebst denen in dem Ufer, und  
der Wiesen na Gruble bestehenden Ueberlandsgründen, zur frühern Tilgung vorgekommener  
Passivschulden, noch die dieser Staats Herrschaft unterthänige 14 Bauerschübe, sammt dem  
im Orte St. Märthen sub Cons. No. 16 liegenden Hause des seeligen Anton Wresniker, am  
30. d. M. feilgeboten, und licitando hindangegeben werden wird.

Kauflustige haben sich demnach am besägten Tage Vormittags um 8 Uhr im Dorfe St.  
Märthen bey Littai H. No. 16 einzufinden, allwo unter einem auch die dießfälligen  
Bedingnisse mit getheilt werden sollen.

Bezirksgericht der k. k. Staats Herrschaft Sittich am 6. März 1816.

Convocation= Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird auf Anlangen des Lukas Pagon, Curator des Thomas  
Leskovich, bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß des zu Beharsche am 17. April  
1812 verstorbenen Franz Leskovich, aus welchem immer für Rechtsgründe eine Forderung zu stel-  
len vermeinen, solche bey der zu diesem Ende auf den 22. April d. J. früh um 9 Uhr vor  
diesem Gerichte bestimmten Tagfagung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als  
im Widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Gesetzen abgehandelt, und sohin den betref-  
fenden Erben eingeworfen werden wird. Bezirksgericht Loitsch den 26. Febr. 1816.

B e k a n n t m a c h u n g.

(1)

In Wiederholung des dießgerichtlichen Edicts vom 21. November v. J. wird hiemit be-  
kannt gemacht, daß die auf den 23. Februar d. J. ausgeschriebene gewesen, aber nicht vor  
sich gegangene dritte Feilbietung der zum Joseph Kastellzischen Verlasse von Weirelberg ge-  
hörigen Realitäten, auf den 28. März d. J. Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley  
bestimmt worden ist; wozu die Kauflustigen um so mehr eingeladen werden, als an diesem  
Tage die Versteigerung für jedem Fall vor sich gehen wird. Uebrigens können die ursprüng-  
lichen Bedingnisse täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 16. März 1816.

K u n d m a c h u n g.

(1)

Am achten April 1816 Vormittags werden auf der Herrschaft Dra-  
chenburg, in Steyermark, im Zillier Kreise, 6 Stunden von der Herrschaft  
Thurn am Hart, 18 Stück gemästete sehr schöne Ochsen, jedes Stück von  
7 bis 11 Centner im Gewichte gegen gleich bare Bezahlung licitando an  
dem Meistbietenden verkauft. Kauflustige belieben sich daher am 8. April  
1816 oder einen Tag früher in Drachenburg einzufinden.

Drachenburg den 13. März 1816.

## N a c h r i c h t.

(1)

Es werden 1000 oder auch 2 bis 3 tausend Gulden gegen hinlängliche sichere Hypothek zu entleihen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Alois Hoffmann, Salz- und Tabackverschleisser auf der Spitalbrücke.

## V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Gauenstein wird anmit bekannt gemacht: es seye auf Ansuchen des Hrn. Mat. h. d. u. Kaltstirich, Inhaber des Guts Rodelfstein, und dessen Frau Ehegattin, wegen behaupteten 2100 fl. W. M. c. s. c. in die öffentl. de. Feilbietung der dem Beklagten Mathias und Agnes Pototschin, bey der k. k. d. l. Lieberfuhre auf Gaustrone wohnhaft, in der Gemeinde Hottemesch, Pfarr Ratschach liegende, zur Pfarrgült Raack unterthänige, aus zwey großen Aekern, einer Wiesen, einer Hu weide, einem Obstkarten, einem geräumigen, ganz gemauerten Wohngebau, einer Doppelharfen mit 8 Stand, einem Dröschboden, Vieh- und Schweinfall, und einem Getreidebehältnisse bestehenden Rustical, Besizung, welche auf 1225 fl. W. M., dann einen unter des Gut Hottemesch bergrechtmäßigen, in Brunigberg liegenden auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Weingarten, endlich der den obgedachten Eheleuten gehörigen Fahrnisse, als: eines neuen, und eines alten Lastschiffes, oder Compasse, sammt dem dazu gehörigen Rustzeuge 2 Paar Ochsen, 1 Kuh und 8 Schweine, welches zusammen auf 834 fl. W. M. gerichtlich geschätzt, im Wege der gerichtlichen Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 22. April, für den zweyten der 27. May, und für den dritten der 27. Juny d. J. mit dem Besize bestimmt worden, daß das liegende Gut bey der ersten Tagung Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das folgende hingegen, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr versteigert werde, und wenn das liegende Gut, weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der 3. auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kauflustigen an obgedachten Tagen, Vermittags um 9 Uhr im Orte selbst zu erscheinen.

Zu dieser Versteigerung werden die auf diesem Rustical, und Bergrechtsgrunde inhabernden Gläubiger, zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Die Kaufbedingnisse können in dieser Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gauenstein den 11. März 1816.

## E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Göbtschach wird bekannt gemacht: es habe Andre Merchar, von Staneschirch, um in seiner Executionsfache gegen Niklas Werhouz als Valentin Skofischen Vermögensüberhaber von Brod, wegen schuldigen 850 fl. c. s. c. fortzuschreiten zu können, gebethen, das Gericht wolle in Rücksicht des beygebrachten Zeugnisses des Grundbuchsamts der Herrschaft Blödnig ddo. 25. Jänner l. J., daß hinsichtlich einiger Jahre kein verlässlicher Intabulations-Extract ausgefertigt werden könne, alle jene, welche auf die zu Brod sub Haus No. 5 gelegene, der Herrschaft Blödnig dienstbare, vorhin den Eheleuten Valentin und Maria Skof, dermahl dem Niklas Werhouz gehörige 1/3 Kaufrechts-Hube ein Hypothekarreht, oder sonst ein dingliches Recht erworben, vorfordern. Da dieses Ansuchen verwilliget worden: so wird allen jenen, welche ein dergleichen dingliches Recht auf obgedachte Realität des Niklas Werhouz zu besitzen vermeinen, bedeutet, daß ihre dießfälligen Ansprüche bey der auf den 16. April l. J. Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagung so gewiß anzumelden, und darzuthun haben; widrigens sie sich selbst zu beschreiben haben werden, wenn diese Realität ohne weiters veräußert, und der gelöste Kaufschilling nach Maßgabe der bekannten Gläubiger vertheilt werden wird.

Bezirksgericht Herrschaft Göbtschach am 2. März 1816.

## Lotterie = Loose zu verkaufen.

(2)

Bei den Gebrüdern Hauman, und J. G. Licht, sind Lotterie = Loose von den auszuspielenden 3 Häusern in Triest à 10 fl. C. M. das Loos; auch von den 4 Landhäusern No. 22, 23, 24 und 113 bey Wien à 10 fl. W. W. zu haben.

K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird nach vorläufig geprüften amtlichen Untersuchung der dieherrschaftliche zu Rodokendorf wohnhafte Grundbesitzer Gregor Paik, dem Hausnahmen nach Joseph bekannt, hiemit als Verschwendter erklärt, und unter einem demselben der Joseph Kutnar, vulgo Scherme, von Saborski als Curator aufgestellt. Welche Verfügung deswegen allgemein bekannt gemacht wird, daß sich jedermann vor Schaden zu hüten, und von heute an, mit dem gedachten Gregor Paik, in keine verbindliche Handlung mehr einzulassen wissen möge.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 23. Februar 1816.

E d i c t. (3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird dem Blasius Haipl erinnert: es sey demselben nach dem Hintritte seines hier mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Bruders, und Gattgebers Bartholmā Haipl, ein Legat von 480 fl. zugefallen.

Da nun der Aufenthalt des Legatars Blasius Haipl unbekannt ist; so wird über Ansuchen des zum Universal-Erben eingetetzten Bruders Jgnaz, derselbe, oder dessen Erben aufgefordert, sich um die Behebung dieses Legats bey diesem Bezirksgerichte anzumelden.

Idria den 6. März 1816.

E d i c t. (3)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Strugg verstorbenen Johann Ruß, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, haben am 6. April l. J. früh um 10 Uhr um so gewiß entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten in dieser Amtskanzlen ihre Forderungen anzumelden, und liquid zu stellen, als im Widrigen der Verlaß ohne weiteres abgehandelt und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 6. März 1816.

Concurs-Erdöffnung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, wird hiemit allen jenen, denen daran gelegen, bekannt gegeben: es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Georg Petritsch, diehiesigen Hufschmiedes zu Löndort gemilliget worden. Daber wird jedermann, der an ersigedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berichtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 1. May d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer kranlichen Klage, wider Hrn. Martin Erdmaul, als Vertreter der Georg Petritsch'schen Concursmasse bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlanget, zu erweisen; widrigens nach Verstießung des erstbestimmten Tages niemand mehr gehöret werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Stäubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu staten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 6. März 1816.

E d i c t. (3)

Alle jene, die auf den Verlaß des zu Jggdorf am 23. November 1814 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Halbhüblers Gregor Schelesniker, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, wie auch jene die zu diesem Verlasse eine Zahlung zu leisten haben, werden am 4. April l. J. früh um 10 Uhr in dieser Amtskanzlen so gewiß zu erscheinen haben, als im Widrigen in Bezug auf Erstere der Verlaß abgehandelt, gegen Letztere im Wege Rechtsens sürgegangen werden wird.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg am 4. März 1816.

## E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit dem Lukáš Stanovič, junior gleichen Hausnamens, Besitzer einer der Herrschaft Kreuz zinsbaren zu Goditz gelegenen 1/4 Hube, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dessen Vater Lukáš Stanovič Senior und ihn bey diesem Gerichte Jakob Preleknič, vulgo Lokian, Ackermann wohnhaft zu Goditzsch, Hauszahl 29. den Notariatsact ddo. Minkendorf 28. October 1812 sub Depart. No. 48 wegen ihm hieraus vor ihnen genannt bey dem Stanovič solidarisch schuldigen 92 fl. 30 kr. c. s. c. zur Pränotirung gebracht, und um richterliche Hilfe gebethen.

Das Gericht dem sein Luka Stanovič, des Jüngern, Aufenthaltsort unbewußt ist, hat zu dessen des Luka Stanovič junioris Vertretung auf seine Gefahr und Unkosten den Joseph Debeug, zu Stein, als Curator bestellt, mit welchen diese obgesagt angebrachte Pränotirungssache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Eingangsgedachter Lukáš Stanovič junior, wird dessen andurch zu dem Ende in die Kenntniß gesetzt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen den ihm hiemit benannten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, welche er zu seiner Vertreibung diensam finden würde, indem er sich im Widrigen die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Staatsherrschaft Minkendorf am 13. Jänner 1816.

## E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: es seye auf Ansuchen des Herrn Michael Reinhardt Curator des Verlasses des im Orte Adelsberg verstorbenen Hrn. Dr. Georg Detmayer, gewesenen Kreisphysikers, in die öffentliche Feilbietung des sämtlichen zu gedachter Masse gehörigen Mobilars, als: Kästen, Stühle, Bettzeug, Spiegeln, Kleidungsstücke, Wäsche, dann einer Menge medicinisch und chirurgischen Bücher, von sehr alten und neuen Auflagen gewilliget, und hiezu der 20. d. M. frühe 9 Uhr bestimmt; wozu die Kauflustigen eingeladen werden. Unter einem wird bekannt gegeben, daß die mittelst dießgerichtlichen Edictes ddo. 12. Februar 1816 auf den 16. d. M. bestimmt gewesene Verlassanmeldungstagsatzung aus gewissen Ursachen auf den 16. May d. J. mit dem vorigen Anhange übertragen seye.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg am 6. März 1816.

## E d i c t.

(3)

Auf Ansuchen des Hrn. Michael Reinhardt, Curator des Verlasses des in Adelsberg verstorbenen Joseph Stivar; hat dieses Gericht in die Feilbietung des zur gedachten Masse gehörigen, im Orte Adelsberg stehenden sub No. 145 vorkommenden und inventarisch auf 300 fl. geschätzten Hauses, dann des dabei befindlichen auf 30 fl. geschätzten Krautackers gewilliget, und hiezu den 23. d. M. frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley bestimmt, welches den Kauflustigen mit dem Besays bekannt gegeben wird, daß die dießfälligen Bedingungen bey diesem Gerichte täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 2. März 1816.

## E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Orte Adelsberg verstorbenen Laurentz Simbschik, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, so wie auch jene, welche zu selben etwas schulden, am 5. April d. J. frühe 9 Uhr in hierortiger Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, und haben sich selbe bey dieser Tagsatzung um so gewisser einzufinden, als im Widrigen in Bezug der Erstern der Verlaß ohne weiters abgehandelt, gegen Letztere aber im Wege Rechts sorgegangen wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Adelsberg am 2. März 1816.

In dem Hause No. 202 am deutschen Plage ist auf kommenden Besorgi I. J. ein Magazin in Bestand auszulassen. Liebhaber belieben der Bedingnisse, als auch Besichtigung wegen sich bey dem Hausmeister zu ebener Erde im obbemeldten Hause zu melden.

Bey Franz Bartholmā Zebull,

und

Adam H. Hohn in der alten Marktgasse

sind die in diesem Zeitungsblatte schon früher angezeigten

**C o m p a g n i e s S p i e l s L o o s e**

auf die

Herrschaft Czernowiz mit dem dazu gehörigen Gute Markwarez in Böhmen bereits angekommen und zu haben.

Einlöfungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einlöfungs- Amt allhier.

Gold die Mark fein . . . . . 356 fl.  
 Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament- Silber, dann ausländisches  
 Stangen- Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber . . . 23 fl. 24 fr.  
 Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein . . . . . 23 fl. 20 fr.

Lottoziehung in Triest.

Den 16. März sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

68 17 47 28 84

Die nächsten Ziehungen werden am 30. März und 13. April in Triest gehalten werden

Marktpreise in Laibach den 16. März 1816.

G e t r e i d p r e i s						B r o d - u n d F l e i s c h t a r e					
Ein Wienermessen	Eheu.		Mittl.		Wind.	Für den Monat März 1816	Muß wägen			Grent.	
	P r e i s										
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.		kr.	fl.	kr.		fl.
Waizen . . . .	7	50	7	34	7	28	1	2	12	4	1
Rukuruz . . . .	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	1
Korn . . . . .	6	—	5	50	—	—	1	—	—	—	8
Bersten . . . .	4	4	3	40	—	—	1	15	3	—	8
Hirs . . . . .	5	20	4	58	—	—	1	7	3	—	12
Haiden . . . .	6	—	5	50	—	—	—	—	—	—	—
Haber . . . . .	2	14	2	6	—	—	2	—	—	—	7
							1	2	12	4	1
							1	4	—	—	1
							1	—	—	—	8
							1	15	3	—	8
							1	7	3	—	12
							2	—	—	—	—
							—	—	—	—	7

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or title.

Several lines of faint, illegible text in the middle section of the page.

Another block of faint, illegible text below the middle section.

No.	Name	Description	Amount	Total
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				
33				
34				
35				
36				
37				
38				
39				
40				
41				
42				
43				
44				
45				
46				
47				
48				
49				
50				